

Jugendsozialarbeit

→ aktuell

Nummer 198
August 2021

Sehr geehrte Leser*innen,

auch wenn wir von einer flächendeckenden Einführung von Jugendberufsagenturen noch weit entfernt sind, so hat dieses Ansinnen aus dem Koalitionsvertrag 2013 nicht nur für viel Gesprächsstoff in der Jugendhilfeszene gesorgt, sondern auch viel zur Stärkung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit beigetragen.

Teilweise mag sich die Jugendhilfe immer noch als kleinerer Partner gegenüber den „Großen“ (Arbeitsagentur und Jobcenter) fühlen – immer häufiger ist aber von einem wachsenden Erfolg in der Zusammenarbeit zu hören. Dabei muss meiner Ansicht nach darauf geachtet werden, dass „die Jugendhilfe“, anders als Arbeitsagentur und Jobcenter, keine in sich geschlossene Organisationseinheit ist, sondern aus vielen unterschiedlichen Leistungen und Angeboten freier und öffentlicher Träger besteht. Dies muss „die Jugendhilfe“ immer wieder ihren Partnern vermitteln. Die Abstimmung mit mehreren Beteiligten, wie etwa Angeboten der Jugendsozialarbeit, stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe oder den Angeboten der Jugendgerichtshilfe, mag in ihrer Vielfältigkeit zunächst verwirren, bietet aber gerade in ihrer Differenziertheit hervorragende Möglichkeiten, junge Menschen auf ihrem Weg in Ausbildung und Beschäftigung zu unterstützen.

Handlungsleitend für diese rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit müssen aber immer die Interessen und Bedarfe der jungen Menschen sein. Unterstützung hierbei erhält man von der Servicestelle Jugendberufsagenturen.

Ich wünsche ihnen eine informative Lektüre.



Stefan Ewers
Geschäftsführer

Jugendberufsagenturen – Ursprung und Entwicklungsperspektive

Anna Burmeister

Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zur Begleitung junger Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf ist längst kein Einzelfall mehr. Bereits 2017 zählte die Bundesagentur für Arbeit (BA) 289 Jugendberufsagenturen (vgl. BA 2018). Erste Eindrücke aus einer Umfrage der Servicestelle Jugendberufsagenturen aus diesem Jahr lassen auf einen weiteren Zuwachs schließen (vgl. Servicestelle Jugendberufsagenturen 2021c). Diese Entwicklung hat ihren Ausgang in einzelnen Kommunen genommen, in denen sich die lokalen Sozialleistungsträger entschieden haben zu kooperieren, um junge Menschen besser am Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen.

Um Jugendliche bedarfsgerecht zu fördern, reichen die Maßnahmen eines einzelnen Sozialleistungsträgers häufig nicht aus. Ziel der Kooperation von Agentur für Arbeit, Jobcenter und Jugendhilfe ist es, Abhilfe hinsichtlich der Begrenzung der institutionellen Handlungsspielräume zu schaffen und eine lückenlose Begleitung zu ermöglichen. Rechtskreisübergreifende Absprachen sind von einzelnen Personen schon lange vor der Gründung der ersten Jugendberufsagenturen getroffen worden. Da jedoch persönliche Kontakte und individuelles Engagement stets Voraussetzung waren, wurde diese Arbeitsweise nicht zur gängigen Praxis. Um dies zu überwinden, sind in den Jahren 2007 und 2008 die ersten institutionalisierten rechtskreisübergreifenden und multiprofessionellen Bündnisse in Bielefeld, Mainz und Düsseldorf (BAG ÖRT 2019; S. 23) gegründet worden.

Diese positiven Erfahrungen hat die Bundesagentur für Arbeit mit dem mehrstufigen Modellprojekt „Arbeitsbündnisse Jugend

aktuell

Jugend

Die Servicestelle Jugendberufsagenturen möchte nicht ausschließlich eine vorbestimmte Form der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit befördern. Sie versteht sich, so wie auch frühere Projekte, als Angebot an alle rechtskreisübergreifenden Kooperationen, unabhängig von ihrer Bezeichnung, und das schließt auch die Akteure mit ein, die eine Kooperation einführen möchten.

und Beruf“ aktiv aufgegriffen (vgl. BA 2014). Nach der Identifikation von ausgereiften Kooperationsansätzen haben interessierte lokale Zusammenschlüsse die Möglichkeit erhalten, bestehende Ansätze aufzugreifen und sie für die eigene Kooperation weiterzuentwickeln. Im Jahr 2014 wurden gesammelte und aus der Evaluation abgeleitete Erkenntnisse sowie unter den Trägern abgestimmte Begleitmaterialien wie Musterkooperationsvereinbarungen und Hinweise zum Datenschutz veröffentlicht. Seither stehen interessierten Kommunen Handlungsempfehlungen zur Verfügung, wie „Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf“ eingeführt und umgesetzt werden könnten. Viele lokale Kooperationsbündnisse haben sich hieran orientiert.

Zum Begriff der Jugendberufsagentur und zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit

Obwohl weder eine Definition von Gesetz wegen oder durch die begleitende Forschung erfolgt ist, hat sich der Begriff Jugendberufsagentur im Sprachgebrauch mit der Zeit immer mehr eingebürgert. Der Begriff soll nicht täuschen: Bei Jugendberufsagenturen handelt es sich nicht um neu geschaffene, rechtlich eigenständige Institutionen, sondern um eine institutionsübergreifende und multiprofessionelle Zusammenarbeit mit dem Ziel, junge Menschen bedarfsgerecht am Übergang von der Schule in den Beruf zu begleiten. Hinsichtlich der konkreten Praxis, die mit dem Begriff beschrieben wird, bestehen unterschiedliche Vorstellungen. Diese ergeben sich in Teilen aus den verschiedenen Perspektiven der Akteure, aber auch den jeweiligen Zielsetzungen.

Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene des Jahres 2013 hat die Regierungskoalition als Ziel zum Ausdruck gebracht: „Flächendeckend einzurichtende Jugendberufsagenturen sollen die Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II, III und VIII für unter 25-Jährige bündeln“ (Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD). In den darauffolgenden Jahren ist zudem eine Reihe von gesetzlichen Anpassungen vorgenommen worden, die für die Praxis neue Möglichkeiten eröffnet haben (vgl. Hampel 2019). Auch einige Bundesländer haben mit Landesprogrammen, Pilotprojekten und finanzieller Unterstützung die Einführung der rechts-

kreisübergreifenden Zusammenarbeit in den Regionen und die Entwicklung von Lösungsansätzen für die Praxis gefördert. Darüber hinaus hat die BA gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ein Verfahren zur Selbstbewertung (vgl. Servicestelle Jugendberufsagenturen 2021a) entwickelt und sich mit der Weitergabe von Sozialdaten (vgl. BMAS 2016) befasst. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. und das Bundesnetzwerk Jobcenter haben Empfehlungen aus der Praxis abgeleitet, um Anhaltspunkte für andere Bündnisse und sich formierende Kooperationen zu geben (vgl. Deutscher Verein 2016 / Bundesnetzwerk Jobcenter 2017). All diese Aktivitäten zur Unterstützung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit haben zentrale Fragen aufgegriffen und oft konkrete Lösungsansätze erarbeitet. Damit haben sie einen Mehrwert für die Praxis vor Ort geschaffen.

Das Arbeitsfeld der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit ist jedoch ein komplexes, das sich darüber hinaus weiterentwickelt. Entsprechend stellen sich stets Fragen, deren Antworten sich nur in einem multiprofessionellen Dialog finden lassen. Das BMAS hat im Jahr 2020 die Servicestelle Jugendberufsagenturen als bundesweites Unterstützungsangebot im Bundesinstitut für Berufsbildung eingerichtet. Mit ihren Aktivitäten knüpft die Servicestelle an vorherige Prozesse an und kooperiert mit Akteuren auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Über ein Begleitgremium fließen die Expertise der BA, der kommunalen Spitzenverbände, des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie die der Länder ein.

Auch wenn die Servicestelle Jugendberufsagenturen den Begriff Jugendberufsagentur im Namen trägt, bedeutet das nicht, dass sie ausschließlich eine vorbestimmte Form der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit befördern will. Im Gegenteil: die Servicestelle versteht sich, so wie auch frühere Projekte, als Angebot an alle rechtskreisübergreifenden Kooperationen, unabhängig von ihrer Bezeichnung, und das schließt auch die Akteure mit ein, die eine Kooperation einführen möchten. Für lokale Bündnisse besteht dabei der Raum für eine vielfältige Ausgestaltung der Zusammenarbeit. Beispielsweise beteiligen sich an vielen

Jugendberufsagenturen bereits Schulämter oder weitere zentrale Institutionen aus der lokalen Akteurslandschaft. Es zeigt sich also, dass die Zusammenarbeit als Jugendberufsagentur stets eine Aushandlungsfrage zwischen den Beteiligten vor Ort bleibt. Die lokalen Institutionen, Agentur für Arbeit, Jobcenter, örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe und ggf. weitere Akteure müssen ihren jeweils individuellen Weg finden, wie sie zusammenarbeiten wollen und können, und festlegen, welche Ziele sie erreichen möchten.

Datenschutz

Im Juni 2021 hat die Servicestelle Jugendberufsagenturen zwei Veranstaltungen durchgeführt, bei denen die Teilnehmenden Themen nennen konnten, zu denen sie sich Informationen oder Austausch wünschen. Beide Male war der Datenschutz das wichtigste Thema. Er kommt unter anderem bei der Weitergabe von personenbezogenen Daten von einem Sozialleistungsträger zu einem anderen zum Tragen. Schließlich ist dieser Schritt notwendig, um rechtskreisübergreifend einen jungen Menschen zu betreuen. Dieses zentrale Element der Zusammenarbeit fällt jedoch unter die Datenschutzgrundverordnung, denn die Kooperationspartner sind weiterhin selbständige Institutionen. In der „Arbeitshilfe zum Sozialdatenschutz in Jugendberufsagenturen“ (vgl. BMAS 2016) werden allgemein zwei Szenarien unterschieden. Zunächst wird auf jene Situationen eingegangen, in denen die Weitergabe von Daten ohne persönliche Einwilligung zulässig ist, da die Übermittlung von Informationen zwischen den Trägern notwendig zur Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe des jeweiligen Sozialleistungsträgers ist. Anschließend wird die Möglichkeit erläutert, dass auf der Grundlage einer Einwilligungserklärung des betreffenden jungen Menschen oder seiner Sorgeberechtigten persönliche Daten weitergegeben werden können. Für die Praxis ergibt sich daraus, dass stets abgewogen werden muss, ob es einer individuellen Einwilligungserklärung der betreffenden jungen Person bedarf oder nicht. Um den Mitarbeitenden die Entscheidung im Einzelfall abzunehmen, haben viele Jugendberufsagenturen individuell Prozesse entwickelt, die eine Datenweitergabe unter Wahrung des Datenschutzes ermöglichen, und haben diese in Schnittstellenpapieren festgehalten.

Als bundesweites Angebot steht seit dem 1. Januar 2021 das IT-System YouConnect zur Verfügung, das die BA in enger Zusammenarbeit mit dem BMAS und den kommunalen Spitzenverbänden entwickelt hat (vgl. BA 2021). Es ermöglicht eine gezielte und zweckgebundene Übermittlung von Daten und Informationen, damit diese von mehreren der kooperierenden Institutionen verwendet werden können. YouConnect prüft automatisch, welche Einwilligungserklärungen eingeholt werden müssen. Darüber hinaus generiert das System die entsprechenden Dokumente für die Einwilligung. Auf diese Weise wird die Wahrung des Datenschutzes bei der Weitergabe von Daten unterstützt.

Jugendhilfe in der rechtskreisübergreifenden Kooperation

Innerhalb der lokalen Kooperationen arbeiten Agenturen für Arbeit und Jobcenter oft enger zusammen. Das ist ein Ergebnis aus dem Forschungsprojekt „Schnittstellen in der Sozialpolitik: Differenzierung und Integration in der Absicherung sozialer Risiken – SoPoDI“, das sich mit der Zusammenarbeit in Jugendberufsagenturen beschäftigt hat (vgl. Stöbe-Blossey; Ruth 2021). Tatsächlich sieht die Arbeit der Sozialleistungsträger des SGB II und III seit langem diverse Schnittstellen vor, die in der Praxis z. B. durch die gemeinsame Software der Agenturen für Arbeit und Jobcenter, die als eine Gemeinsame Einrichtung organisiert sind, VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem), leichter umzusetzen sind. Die Analyse zeigt auch, dass es oft ein längerer Prozess ist, bis alle drei Kooperationspartner in gleicher Weise in die Kooperation einbezogen sind. Im Rahmen des Fachforums „Wie wird die Jugendhilfe zu einem starken Partner in der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit“, das die Servicestelle Jugendberufsagenturen gemeinsam mit dem Paritätischen Gesamtverband auf dem 17. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag ausgerichtet hat, haben die Podiumsgäste herausgearbeitet, dass aufgrund der kommunalen Verortung der Jugendhilfe eine zentrale Stellschraube für eine starke Vertretung des SGB VIII in Jugendberufsagenturen in der Unterstützung durch die kommunale Politik liegt. Für das Gelingen sei es daher entscheidend, dass die Bedarfe und Ansätze der Praktikerinnen und Praktiker gehört und auf kommunalpolitischer Ebene Fürsprecher für ihre Anliegen gewonnen werden (vgl.

Eine zentrale Stellschraube für eine starke Vertretung des SGB VIII in Jugendberufsagenturen liegt in der Unterstützung durch die kommunale Politik.

Es steht außer Frage, dass die Jugendhilfe mit ihrem ganzheitlichen Unterstützungsgedanken zentral ist, um das übergeordnete Ziel von Jugendberufsagenturen – „die Integration von Jugendlichen in Gesellschaft und Arbeit durch die Vermittlung von berufsbezogenen und sozialen Kompetenzen“ – zu erreichen.

Servicestelle Jugendberufsagenturen 2021a).

Was die Jugendhilfe konkret vor Ort in eine rechtskreisübergreifende Kooperation einbringt, ist sehr unterschiedlich. Umso wichtiger ist es, das Handlungsspektrum der Jugendhilfe für die Arbeit einer Jugendberufsagentur nutzbar zu machen. Außer Frage steht, dass die Jugendhilfe mit ihrem ganzheitlichen Unterstützungsgedanken zentral ist, um das übergeordnete Ziel von Jugendberufsagenturen – „die Integration von Jugendlichen in Gesellschaft und Arbeit durch die Vermittlung von berufsbezogenen und sozialen Kompetenzen“ (Stöbe-Blossey; Ruth 2021) – zu erreichen.

Um dies zu bewerkstelligen, nehmen alle an Jugendberufsagenturen beteiligten Institutionen große Mühen auf sich. Viele Fragen müssen gestellt und Lösungen dafür gefunden werden. Einige sind individueller Natur, andere Fragen tauchen immer wieder auf. Die Servicestelle Jugendberufsagenturen setzt mit ihren Angeboten hier an: Sie betreibt Wissensmanagement und fördert den Austausch unter den Jugendberufsagenturen bundesweit. Sie geht auf ihrem Informationsportal www.servicestelle-jba.de, der angedockten Plattform, bei Veranstaltungen und in Publikationen auf Fragen aus der Praxis ein und macht Erfahrungswissen zugänglich. Auf diese Weise gibt sie Impulse für die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit vor Ort, aber auch bundesweit.

Zur Autorin:

Anna Burmeister ist wissenschaftliche Mitarbeiterin des Bundesinstituts für Berufsbildung. Sie arbeitet in der Servicestelle Jugendberufsagenturen.

Bibliographie:

Bundesagentur für Arbeit: Chancen ergreifen im Arbeitsbündnis Jugend und Beruf. Sozialleistungsträger kooperieren – Junge Menschen profitieren. Nürnberg (2014) – https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba013268.pdf

Bundesagentur für Arbeit: Bericht zum Stand der Umsetzung und Weiterentwicklungsperspektiven: Entwicklungsstand der Jugendberufsagenturen im Bundesgebiet und in den Ländern. Nürnberg (2018) – https://www.arbeitsagentur.de/datei/jugendberufsagenturen-perspekt_ba029161.pdf

Bundesagentur für Arbeit: You Connect IT-System zum Datenaustausch am Übergang Schule – Beruf (2021) – <https://www.arbeitsagentur.de/m/you-connect/>

Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit e. V. (BAG ÖRT): Jugendsozialarbeit baut Brücken. Jugendhilfe – Grundsicherung

– Arbeitsförderung. Unsere gemeinsame Verantwortung für junge Menschen. Berlin (2019) – https://ba-goert.de/fileadmin/daten/Ver%C3%B6ffentlichungen/Jugendsozialarbeit_baut_Br%C3%BCcken_final.pdf

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Arbeitshilfe zum Sozialdatenschutz in Jugendberufsagenturen. Berlin (2016) – <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Aus-Weiterbildung/Jugendberufsagenturen/arbeitshilfe-zum-sozialdatenschutz-in-jugendberufsagenturen.html>

Bundesnetzwerk Jobcenter: Erfolgsmerkmale guter Jugendberufsagenturen – Grundlagen für ein Leitbild. Aachen (2017) – <https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/hauptnavigation/kinder-jugend/pdf/bundesnetzwerk-kriterienpapier-erfolgsmerkmale-guter-jugendberufsagenturen.pdf>

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.: Erfolgsmerkmale guter Jugendberufsagenturen. Grundlagen für ein Leitbild. Berlin (2016) – <https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2016/dv-26-15-jugendagenturen-1-2016.pdf>

Hampel, C.: Verbesserung der Zusammenarbeit im Übergang Schule – Beruf. In: Jugendsozialarbeit aktuell Nr. 173 (2019) – [https://www.jugendsozialarbeit.info/jsa/lagkjsnrw/web.nsf/gfx/08864CEBE319A1CD-C125839000303EB3/\\$file/jsaaktuell17319a.pdf](https://www.jugendsozialarbeit.info/jsa/lagkjsnrw/web.nsf/gfx/08864CEBE319A1CD-C125839000303EB3/$file/jsaaktuell17319a.pdf)

Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 18. Legislaturperiode. Berlin, 06.12.2013. S. 66 – <https://www.bundestag.de/resource/blob/194886/696f36f795961df200fb27fb6803d83e/koalitionsvertrag-data.pdf>

Servicestelle Jugendberufsagenturen: Das Selbstbewertungsverfahren für Jugendberufsagenturen (2021a) – <https://www.servicestelle-jba.de/www/9.php#/www/selbstbewertung-jba.php>

Servicestelle Jugendberufsagenturen: Die Jugendhilfe als starke Partnerin der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit (2021b) – <https://www.servicestelle-jba.de/www/9.php#/www/fachforum-djht.php>

Servicestelle Jugendberufsagenturen: Jugendberufsagenturen bundesweit (2021c) – <https://www.servicestelle-jba.de/www/9.php#/www/jugendberufsagenturen-bundesweit.php>

Stöbe-Blossey, S.; Ruth, M.: Komplexe Problemlagen junger Menschen – Lösungen durch Kooperation. Bonn (2021) – <https://www.servicestelle-jba.de/www/9.php#/www/gastbeitrag-komplexe-problemlagen.php>

IMPRESSUM

jugendsozialarbeit aktuell
c/o LAG KJS NRW
Kleine Spitzengasse 2 - 4
50676 Köln
E-MAIL: aktuell@jugendsozialarbeit.info
WEB: www.jugendsozialarbeit.info

jugendsozialarbeit aktuell (Print)
ISSN 1864-1911
jugendsozialarbeit aktuell (Internet)
ISSN 1864-192X

VERANTWORTLICH: Stefan Ewers
REDAKTION: Franziska Schulz
DRUCK/VERSAND: SDK Systemdruck Köln

